



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 29 Sonderdruck

Jahrgang 46
7. August 2020

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

**Bekanntmachung
für die von der Meldepflicht
befreiten Unionsbürgerinnen
und Unionsbürger zur
Eintragung in das
Wählerverzeichnis für die
Kommunalwahlen
am 13. September 2020**

Am 13. September 2020 findet in Mönchengladbach die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, des Rates und der Bezirksvertretungen statt.

An den Wahlen kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Wahlberechtigten eingetragen, die am 35. Tag vor der Wahl bei der Stadt Mönchengladbach für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, gemeldet sind.

Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die gemäß § 26 Bundesmeldegesetz (BMG) von der Meldepflicht befreit sind und nicht in Mönchengladbach gemeldet sind, können nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In seinem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für

seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung

1. über seine Staatsangehörigkeit,
2. über seine Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl in der Stadt Mönchengladbach ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben wird.

Der Oberbürgermeister kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.

Der Antrag kann bis zum 16. Tag vor der Wahl (28.08.2020) bei der Wahlbehörde der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Einwohnermeldeangelegenheiten und Wahlen, Vitus-Center, Zimmer 509, Goebenstraße 4-8, 41061 Mönchengladbach, gestellt werden.

Mönchengladbach, den 06.08.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (0 21 61) 25-25 65 oder 25-25 63. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbe-
reich Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündi-
gungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel)
nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt